

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 349.

Freitag den 15. December.

1854.

Bekanntmachung.

Da seit einiger Zeit auf hiesigem Plage Nachbildungen von Thalerstücken oder anderen Geldsorten als Spielwerk verkauft worden sein sollen, so wird andurch wiederholt bekannt gemacht, daß Nachbildungen jeder Art Geldes gesetzlich verboten sind, weshalb, vorkommenden Falles, nicht nur die Waare in Beschlag genommen, sondern auch gegen die Conventienten mit der Untersuchung verfahren werden wird.

Leipzig, den 13. December 1854.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Bekanntmachung.

Bei der heute öffentlich erfolgten Ausloosung von Capitalscheinen der Stadtanleihe vom 30. Juni 1849 sind folgende Nummern gezogen worden:

La. A. à 500 Thlr. Nr. 180,

La. B. à 100 Thlr. Nr. 243, 288, 791, 863, 938,

La. C. à 50 Thlr. Nr. 172, 242, 453, 647, 987,

deren Nominallbeträge sammt den davon bis ultimo Juni 1855 laufenden Zinsen mit Ablauf dieses Zinsenterrmins gegen Rückgabe der Scheine nebst Talons und Coupons an die Inhaber derselben bei unserer Einnahmestube ausgezahlt werden sollen.

Wir fordern daher die Legteren zu deren Empfangnahme mit dem Bedeuten hiermit auf, daß ihnen im Falle der Nichterhebung des Capitals die etwa auf spätere Termine erhobenen und mithin indebite gezahlten Zinsen davon am Capitale selbst bei dessen späterer Erhebung werden gekürzt werden.

Leipzig, am 5. December 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Von der Ausloosung am 2. Januar 1854, mithin ultimo Juni 1854 zahlbar gewesen, ist rückständig:

La. B. à 100 Thlr. Nr. 792.

Heute Freitag den 15. December d. J. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Gutachten des Finanzausschusses über die Stadtrechnungen auf die Jahre 1850, 1851 und 1852.

Landtagsmittheilungen.

Zweihundzwanzigste Sitzung der ersten Kammer und einunddreißigste Sitzung der zweiten Kammer am 13. December.

In der ersten Kammer befand sich ein Bericht der dritten Deputation über zwei das Jagdrecht betreffende Petitionen auf der Tagesordnung. Die Kammer hat hierbei den Beschluß gefaßt, die Staatsregierung zu ersuchen, dem bevorstehenden ordentlichen Landtage ein die Jagdverhältnisse definitiv regulirendes Gesetz in Vorlage zu bringen. — Die zweite Kammer beschäftigte sich mit der Berathung zweier Petitionen, deren Votierung beschlossen wurde.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Leipzig, den 14. December. Die heutige außerordentliche Generalversammlung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie war äußerst zahlreich besucht. Anwesend waren 1349 Personen, die Stimmangaben betragen 4161 und Actien waren vertreten 17,038.

Die Regierung war durch Herrn Regierungsrath von Pflug vertreten.

Nachdem Herr Director Harkort in kurzer, klarer und kerniger Rede den Zweck der heutigen Versammlung bezeichnet und diese eröffnet hatte, ergriff der R. Commissar das Wort und wies darauf hin, daß bei der Vorladung der Gesellschaft §. 50 der Statuten, nach welchem zu einer solchen Versammlung durch dreimalige Bekanntmachung in der Leipziger Zeitung einzuladen sei, deshalb verletzt worden sei, weil die dritte Vorladung erst in der heutigen Nummer enthalten sei, so daß diese Ladung nicht allen Actionairen habe rechtzeitig zugehen können, weshalb er der h. Regierung die Entschliesung über die statutenmäßige Vorladung der Gesellschaft und die Legalität der gefaßten Beschlüsse ausdrücklich vorbehalten müsse. Herr Director Harkort bestritt, daß ein Formfehler begangen sei, weil die heutige Nummer der Leipziger Zeitung schon gestern ausgegeben worden und in §. 50 der Statuten überhaupt ein Zeitraum, binnen welchem die Vorladung zu geschehen habe, nicht vorgeschrieben worden sei. Da man übrigens sich Seiten des Directorii bemüht habe, den Tag der